

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	31.10.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	31.10.2016

Beantwortung der Anfrage: Herkunftssprachlicher Unterricht

In der Sitzung des Integrationsrates vom 29.08.2016 wurde der TOP 3.1 „Herkunftssprachlicher Unterricht“ (1067/2016) in die nächste Sitzung verschoben.

Über die ursprüngliche Beantwortung der Anfrage hinaus, gab es zahlreiche weitere Rückfragen.

Zu diesen Fragen nimmt das Schulamt für die Stadt Köln ergänzend wie folgt Stellung:

1. Werden Flüchtlingskinder mitbeschult?
Im Rahmen des Herkunftssprachlichen Unterrichts werden auch Flüchtlingskinder mitbeschult.
2. Gibt es spezielle Angebote für Flüchtlingskinder? Wenn ja, sollten diese separat aufgelistet werden.
Es gibt keine speziellen Angebote für Flüchtlingskinder. Diese werden, wie zuvor dargestellt, im Rahmen des Herkunftssprachlichen Unterrichts mitbeschult.
3. Welche konkreten Schulen (Name/Schulmodell) bieten Herkunftssprachlichen Unterricht (HKU) an?
Siehe hierzu **Anlage 1**
4. Die einzelnen Schul-Standorte sollten mitaufgeführt werden, um diese mit der Bevölkerungsstruktur abgleichen zu können.
Die Standorte und die dort angebotenen Sprachen sind in der **Anlage 1** ebenfalls dargestellt.
5. Viele arabisch-sprechende Schüler*innen stehen wenigen Lehrkräften gegenüber. Woran liegt das?
Durch die aktuelle Krisensituation kommen derzeit vermehrt arabisch-sprechende Schüler*innen nach Köln. Diese nehmen zunehmend das Angebot des Unterrichts in arabischer Sprache in Anspruch, so dass sich die Gruppengrößen stark verändert haben. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, beantragt das Schulamt für die Stadt Köln regelmäßig bedarfsgerecht neue Stellenanteile für die Einstellung arabisch-sprechender Lehrkräfte. Die Besetzung dieser Stellen nimmt durch vorgeschriebene formelle Verfahren eine gewisse Zeit in Anspruch.
6. Ist die Qualität des Unterrichts dadurch gefährdet, dass z. B. nur eine Lehrkraft an vier verschiedenen Standorten unterrichtet?
Die Lehrkräfte unterrichten - unabhängig von der Anzahl der Einsatzorte – auf der Grundlage eines gültigen Lehrplans. Die Stellenanteile sind für den Einsatz an mehreren Standorten bemessen. Die Qualität des Unterrichts ist daher nicht gefährdet.

7. Überwiegend steht eine geringe Anzahl an Lehrkräften einer großen Anzahl an Schüler*innen gegenüber. Wie ist dies zu erklären?
Es steht lediglich für bestimmte Sprachgruppen eine geringere Anzahl von Lehrkräften einer großen Anzahl an Schüler*innen gegenüber. Hierbei handelt es sich z. B. um Arabisch, Farsi (Persisch) und Sorani. Dies sind Sprachgruppen, die innerhalb der letzten zwei Jahre überproportional gewachsen sind. Siehe hierzu auch Punkt 5. Die Bereitstellung neuer Stellen für die Erteilung des Herkunftssprachlichen Unterrichts ist keine kommunale Aufgabe, sondern erfolgt grundsätzlich durch das Land.
8. Auf welchem Wege werden die Eltern über das Angebot des HKU informiert?
Die Schule informiert die betreffenden Eltern bei der Aufnahme über das Herkunftssprachliche Angebot.
9. Wo können sich Eltern selbst informieren, welche nächstgelegene Schule HKU anbietet?
Die Schule informiert interessierte Eltern über die bestehenden Herkunftssprachlichen Angebote an den nächstgelegenen Schulen. Die Schulen können hierfür über das städtische Intranet auf aktuelle Listen zurückgreifen. Zusätzlich werden diese Listen einmal jährlich vom Schulamt für die Stadt Köln an die Schulen versandt.
Die Eltern können sich weiterhin beim zuständigen Sachbearbeiter oder Fachberater im Schulamt für die Stadt Köln über das Herkunftssprachliche Angebot und die Schulstandorte informieren. Die Ansprechpartner finden sich auf dem Kölner Bildungsserver und werden über diesen Weg gerne kontaktiert.
10. Ist das Interesse der Eltern serbisch-sprechender oder kurdisch-sprechender Eltern am HKU aufgrund der geringen Anzahl an Standorten weniger ausgeprägt?
Die Eltern aller schulpflichtigen Kinder mit Migrationshintergrund werden über das Angebot informiert. Das Interesse serbisch-sprechender oder kurdisch-sprechender Eltern ist nicht aufgrund der vorhandenen Anzahl an Standorten geringer ausgeprägt. Die Zahl der Standorte ist vielmehr abhängig von der konkreten Nachfrage in den einzelnen Sprachgruppen. Bei erhöhtem Bedarf können nach dem unter Punkt 5 beschriebenen Verfahren neue Gruppen eingerichtet werden.

Die Beantwortung 1067/2016 beinhaltet eine Anlage zu den angebotenen Sprachen. Diese wurde aktualisiert und ist als **Anlage 2** beigefügt.

gez. Dr. Klein